Übersicht

über die interdisziplinären Leistungen

bei der medizinisch-therapeutischen Versorgung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an hessischen Sonderschulen und im gemeinsamen Unterricht

III. Physiotherapie

Physiotherapeutische Behandlung	A Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)	B Interdisziplinäre Leistungen, die fachlich notwendig aber keine GKV-Leistungen sind (Pauschale Kostenerstattung durch das Land Hessen)
Therapievorbereitende Maßnahmen	 Anknüpfen an die ärztliche Eingangsdiagnostik Klärungsgespräche über erfolgte Therapiemaßnahmen Kontaktaufnahme: Frühförderstelle, Eltern, Pädagog(inn)en Prüfung des Vorhandenseins der räumlich-sächlichen Voraussetzungen 	- Eingangsgespräch mit Pädagog(inn)en und Eltern: Zusammenschau der fachlichen Erkenntnisse, Beginn der Interdisziplinarität mit dem Ziel, ein Arbeitsbündnis zu vereinbaren
2. Therapiephase	 Kurze Absprache mit Pädagog(inn)en, ggf. mit Eltern vor und nach der Behandlung Austausch über das Befinden und die Befindlichkeit des Kindes Bedarfsabhängige Koordination, z. B. aktuelle Stundenplanänderung Bereitstellen der Therapiematerialien Elterntraining Lehrertraining: Anleitung, Informationen und Hinweise aus der therapeutischen Situation, die im Unterrichtsgeschehen sofort wirksam umgesetzt werden müssen * Kurze Anleitung der Pädagog(inn)en über therapeutische Techniken, die im Unterricht berücksichtigt werden sollen * 	

Physiotherapeutische Behandlung	A Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)	B Interdisziplinäre Leistungen, die fachlich notwendig aber keine GKV-Leistungen sind (Pauschale Kostenerstattung durch das Land Hessen)
3. Therapiebegleitende Maßnahmen	 Regelmäßige Kontrolle der richtigen Einstellung, Passform und Handhabung; Kontakt zu Rehaberatern und Orthopädiemechanikern Medtherapeutische Beratung der Pädagog(inn)en über Einsatz, Nutzung und Anschaffung von Hilfs- und Therapiemitteln * 	 Abstimmung: medtherapeutischer Einsatzplan – Stundenplan Mitwirkung bei der Erarbeitung und Fortschreibung des Förderplans Teilnahme an anlassbedingten Entwicklungskonferenzen Anlassbezogene Gespräche mit den Pädagog(inn)en (z. B. über Veränderungen im Verhalten und Leistungsvermögen des Schülers/der Schülerin, die nach Operation oder medikamentöser Einstellung auftreten können) Fachspezifische Beratung im Rahmen von Elternsprechstunden oder –sprechzeiten (z. B. Fortschreibung des Behandlungsbündnisses, Austausch über Behandlungsfortschritte) Informieren, Beraten und Schulen der Bezugspersonen zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld (Hausbesuch), Teilnahme an gemeinsam durchgeführten Hausbesuchen
Unterrichtsintegrierte Therapie	 Bedarfsabhängige Beobachtung und begleitende Kontrolle - auf den Einzelfall bezogen - in der Unterrichtssituation, bei den Mahlzeiten, in der Pause * Praktische Anleitung im Beisein des Kindes, etwa im Umgang mit med. Hilfsmitteln * Situationsgebundene Beratung und Anleitung der Pädagog(inn)en im Unterricht (Lehrertraining) * 	

^{*} Besonderheiten bei Behandlung am Förderort "Schule" (Spalte A)